

Anhang

Im nachfolgenden finden sich exemplarische Ausbildungspläne. Die Ausbildungspläne können einzelfallbezogen modifiziert werden.

Anhang 1

Teilzeitvorbereitungsdienst

Halbregelung (50 %) nach § 42 Abs. 7 HLbGDV

hier: Ausbildungsplan (exemplarisch)

a) Allgemeine Angaben

Studienseminar	
Lehrkraft im Vorbereitungsdienst	
Halbregelung (50 %)	Erweiterung auf vier Hauptsemester (33 Monate Vorbereitungsdienst)
Meldung zur Prüfung	01.04.20__ / 01.10.20__

b) Strukturmodell

Module/Ausbildungsveranstaltungen	1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	3. Hauptsemester	4. Hauptsemester	Prüfungssemester
	01.02.20	01.08.20	01.02.20	01.08.20	01.02.20
UF 1/BF	2 UB		2 UB		
UF 2/UF		2 UB		2 UB	
DLL/DFB/LLG/FBÜ		2 UB			
DLL/DFB			2 UB		
V EBB					
V BRH					
V INN					

Anmerkungen:

- Die Ausbildung in den vier Modulen zum Kompetenzbereich Unterrichten in den Fächern oder Fachrichtungen kann wechselnd oder nacheinander erfolgen.
- Das Modul Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen und das lehramtsspezifische Modul, das nicht im Prüfungssemester liegt, kann individuell zeitlich verortet werden.
- Die Ausbildungsveranstaltung nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 HLbGDV (VBRH: Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen) soll begleitend während der gesamten Teilzeitbeschäftigung belegt werden (§ 42 Abs. 9 S. 4 HLbGDV).
- Die Ausbildungsveranstaltungen nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 und 4 HLbGDV (VEBB: Erziehen, Beraten, Betreuen; VINN: Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen) sollen mindestens in einem Semester belegt werden oder durch die Studienseminarleitung so festgeschrieben werden, dass im Laufe der gesamten Ausbildung die entsprechenden Ausbildungsveranstaltungen vollständig besucht werden können und der Kompetenzerwerb somit gewährleistet ist.

- Die Einteilung weiterer Ausbildungsveranstaltungen muss individuell je nach seminarinternem Ausbildungscurriculum in den jeweiligen Phasen des pädagogischen Vorbereitungsdienstes eingefügt werden.

c) Ausbildungsunterricht (exemplarische Tabelle: Allgemein)

Ausbildungsunterricht	1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	3. Hauptsemester	4. Hauptsemester	Prüfungssemester
UF 1/BF					
UF 2/UF					
Summe					

Anmerkungen:

- Ausbildungsunterricht Hauptsemester: Jeweils 5 bis 6 Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht und mindestens 1 Wochenstunde Hospitation.
- Ausbildungsunterricht Prüfungssemester: 10 bis 12 Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht und mindestens 2 Wochenstunden Hospitation.
- Der eigenverantwortete Unterricht wird auch im Teilzeitvorbereitungsdienst durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut, die oder der in diesem Unterricht anwesend ist, § 43 Abs. 2 HLbGDV. Es kommt hier zu einer anteiligen Kürzung der verpflichtenden Doppelbesetzung (Halbregelung: mindestens eine bis zwei Unterrichtsstunden; Zweidrittelregelung: mindestens eine bis drei Unterrichtsstunden).

Ausbildungsunterricht (exemplarische Tabelle: Lehramt an Gymnasien)

Ausbildungsunterricht	1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	3. Hauptsemester	4. Hauptsemester	Prüfungssemester
UF 1 in Sek I					
UF 1 in Sek II					
UF 2 in Sek I					
UF 2 in Sek II					
Summe					

Zweite Staatsprüfung

Sek I:

Sek II:

d) Sonstige Bemerkungen

Es erfolgte eine eingehende Beratung zwischen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst sowie der Studienseminarleitung. Die Vollzugshinweise zum Teilzeitvorbereitungsdienst wurden der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Unterschrift Studienseminarleitung

Anhang 2

Teilzeitvorbereitungsdienst

Zweidrittelregelung (66 %) nach § 42 Abs. 8 HLbGDV

hier: Ausbildungsplan (exemplarisch)

a) Allgemeine Angaben

Studienseminar	
Lehrkraft im Vorbereitungsdienst	
Zweidrittelregelung (66 %)	Erweiterung auf vier Hauptsemester (27 Monate Vorbereitungsdienst)
Meldung zur Prüfung	01.04.20__ / 01.10.20__

b) Strukturmodell

Module/Ausbildungsveranstaltungen	1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	3. Hauptsemester	Prüfungssemester
	01.02.20__	01.08.20__	01.02.20__	01.02.20__
UF 1/BF	2 UB	2 UB		
UF 2/UF		2 UB	2 UB	
DLL/DFB/LLG/FBÜ	2 UB			
DLL/DFB/LLG/FBÜ			2 UB	
V EBB				
V BRH				
V INN				

Anmerkungen:

- Die Ausbildung in den vier Modulen zum Kompetenzbereich Unterrichten in den Fächern oder Fachrichtungen kann wechselnd oder nacheinander erfolgen.
- Das Modul Diagnostizieren, Fördern, Beurteilen und das lehramtsspezifische Modul, das nicht im Prüfungssemester liegt, kann individuell zeitlich verortet werden.
- Die Ausbildungsveranstaltung nach § 45 Abs. 2 Nr. 3 HLbGDV (VBRH: Beratung und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen) soll begleitend während der gesamten Teilzeitbeschäftigung belegt werden (§ 42 Abs. 9 S. 4 HLbGDV).
- Die Ausbildungsveranstaltungen nach § 45 Abs. 2 Nr. 2 und 4 HLbGDV (VEBB: Erziehen, Beraten, Betreuen; VINN: Innovieren in Unterricht und Schule mit dem Schwerpunkt bildungspolitisch relevanter Fragestellungen) sollen mindestens in einem Semester belegt werden oder durch die Studienseminarleitung so festgeschrieben werden, dass im Laufe der gesamten Ausbildung die entsprechenden Ausbildungsveranstaltungen vollständig besucht werden können und der Kompetenzerwerb somit gewährleistet ist.
- Die Einteilung weiterer Ausbildungsveranstaltungen muss individuell je nach seminarinternem Ausbildungscurriculum in den jeweiligen Phasen des pädagogischen Vorbereitungsdienstes eingefügt werden.

c) Ausbildungsunterricht (exemplarische Tabelle: Allgemein)

Ausbildungsunterricht	1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	3. Hauptsemester	Prüfungssemester
UF 1/BF				
UF 2/UF				
Summe				

Anmerkungen:

- Ausbildungsunterricht 1. und 2. Hauptsemester: Jeweils 7 bis 8 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht und mindestens 1 Wochenstunde Hospitation.
- Ausbildungsunterricht 3. Hauptsemester: 6 bis 8 Wochenstunden eigenverantwortlicher Unterricht und mindestens 1 Wochenstunde Hospitation.
- Ausbildungsunterricht Prüfungssemester: 10 bis 12 Wochenstunden eigenverantworteter Unterricht und mindestens 2 Wochenstunden Hospitation.
- Der eigenverantwortete Unterricht wird auch im Teilzeitvorbereitungsdienst durch eine Mentorin oder einen Mentor betreut, die oder der in diesem Unterricht anwesend ist, § 43 Abs. 2 HLbGDV. Es kommt hier zu einer anteiligen Kürzung der verpflichtenden Doppelbesetzung (Halbregelung: mindestens eine bis zwei Unterrichtsstunden; Zweidrittelregelung: mindestens eine bis drei Unterrichtsstunden).

Ausbildungsunterricht (exemplarische Tabelle: Lehramt an Gymnasien)

Ausbildungsunterricht	1. Hauptsemester	2. Hauptsemester	3. Hauptsemester	Prüfungssemester
UF 1 in Sek I				
UF 1 in Sek II				
UF 2 in Sek I				
UF 2 in Sek II				
Summe				

Zweite Staatsprüfung:

Sek I:

Sek II:

d) Sonstige Bemerkungen

Es erfolgte eine eingehende Beratung zwischen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst sowie der Studienseminarleitung. Die Vollzugshinweise zum Teilzeitvorbereitungsdienst wurden der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Unterschrift Studienseminarleitung